

Synaxon AG - Hauptversammlung 2022

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Synaxon AG am 20. Mai 2022.

Die Anträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Dr. Markus Berning zu Tagesordnungspunkt 5 (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien)

Die Hauptversammlung möge Tagesordnungspunkt 5 unter Abänderung des Unterpunktes iv wie folgt beschließen:

„Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf einen Preis pro Aktie von 22 Euro nicht unterschreiten und einen Preis von 28 Euro nicht überschreiten. Kriterium für die Festlegung der Preisspanne ist der Vergleich verschiedener Kennzahlen (Gewinn pro Aktie, Dividendenrendite) der Synaxon AG mit jenen börsennotierter Gesellschaften („Peer Group“).“

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag der Verwaltung angeführten Kaufangebote der Firma Taunus Capital Management AG reflektieren den Wert der Gesellschaft nicht in angemessener Weise. Vielmehr wird den Aktionären ein völlig unzutreffendes Bild von der Werthaltigkeit ihrer Beteiligung vermittelt. Offensichtlich spiegeln die genannten Angebote auch nicht die „Marktsituation“ im sogenannten Telefonhandel wider, wo, Stand 19.04.2022, auf der Handelsplattform der Valora Effekten Handels AG ein Kaufangebot zu 9.18 EUR, bzw. ein Verkaufsangebot zu 15.95 EUR angezeigt werden.

Als zugegebenermaßen grober Maßstab zur angemessenen Bewertung der Aktien der Synaxon AG mag ein Vergleich mit börsennotierten Unternehmen mit ähnlichem Geschäftsmodell dienen, z.B. Cenit AG, Allgeier SE, All for One Group SE (letztere mit Geschäftsjahresende per September). Eine Berechnung des „Kurs-Gewinn-Verhältnisses“ der drei Gesellschaften mittels Division des Xetra-Durchschnittskurses der letzten 3 Monate der jeweiligen Aktien durch den Gewinn pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021 (bei Allgeier handelt es sich um eine Schätzung), ermittelt man Werte zwischen 24.3 (All for One Group) und 84.2 (Allgeier). In der Mitte liegt Cenit mit 25.1. Legt man nun den Gewinn pro Aktie bei der Synaxon AG (1.20 EUR im Einzelabschluss, bzw. 0.99 EUR im Konzern) zugrunde, so ergeben sich „faire“ Werte zwischen 24.05 EUR und 101.00 EUR

pro Synaxon-Aktie. Zöge man nur den Median -- repräsentiert durch die Cenit AG -- als Vergleichmaßstab heran, läge der „faire“ Kurs zwischen 24.80 EUR und 30.10 EUR. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Vergleich der Dividendenrenditen der Gesellschaften mit jener der Synaxon AG (für Allgeier liegt bislang nur eine Schätzung für die in diesem Jahr auszuschüttende Dividende vor). Die durchschnittliche Dividendenrendite (berechnet mit Hilfe der Dividendenvorschläge, -schätzungen, bzw. -beschlüsse für das zurückliegende Geschäftsjahr und des dreimonatigen Xetra-Durchschnittskurses) beträgt 3.09%. Billigte man der Synaxon Aktie dieselbe Dividendenrendite zu, müsste der Kurs bei einem Dividendenvorschlag von 0.80 EUR pro Aktie bei 25.86 EUR liegen. Die vorgeschlagene Preisspanne trägt der Unsicherheit des Vergleichs und der Illiquidität der Aktie zugunsten der Emittentin Rechnung.

Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Synaxon AG zum Gegenantrag von Dr. Markus Berning:

Der Gegenantrag von Dr. Markus Berning zu TOP 5 der Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung richtet sich gegen den vorgeschlagenen Gegenwert bzw. die vorgeschlagene Preisspanne für den Erwerb eigener Aktien.

Der Aktionär beantragt, dass der Gegenwert für den Erwerb eigener Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) einen Preis pro Aktie von 22 Euro nicht unterschreiten und einen Preis von 28 Euro nicht überschreiten darf. Kriterium für die Festlegung der Preisspanne soll ein Vergleich verschiedener Kennzahlen der Synaxon AG mit jenen börsennotierter Gesellschaften sein.

Bei der Ermittlung des Gegenwertes für den Erwerb eigener Aktien auf börsennotierte Aktiengesellschaften abzustellen, geht fehl, da ein Vergleich mit den an der Börse bezahlten Preisen aufgrund der Größe, Stabilität, Handelbarkeit, Ertrags- und Finanzkraft dieser Unternehmen nicht gegeben ist.

Während bei börsennotierten Aktien sich der Wert anhand des Kurswertes ergibt, ist dies bei nicht-börsennotierten Aktien nicht der Fall. Mangels Preisfeststellung durch eine Börse ist der Referenzpreis bei nicht-börsennotierten Aktien mittels vorausgegangener Erwerbsgeschäfte bzw. mittels der Gegenleistung, die der Markt zu zahlen bereit ist, zu ermitteln. Orientierungspunkt ist der Markt, nicht die Valora Effekten Handels AG, bei der zum Teil nur Kleinstmengen gehandelt werden.

Der Gesellschaft sind im letzten halben Jahr vor Einberufung der Hauptversammlung keine Erwerbsgeschäfte bekannt, die zur Preisfindung herangezogen werden könnten. Somit kann sie sich nur an dem orientieren, was aktuell der Markt bereit ist zu zahlen.

Das aktuellste öffentliche Kaufangebot ist das Angebot der Taunus Capital Management AG, Frankfurt am Main, vom 2.2.2022. Das Angebot, das auf 50.000 Aktien begrenzt war, spiegelt die aktuelle Marktsituation wider und zeigt somit den Wert auf, den der Markt bereit ist, zu zahlen.

Die von der der Taunus Capital Management AG angebotenen 5,25 Euro je Aktie sind somit der Bezugspunkt, um die Preisspanne für den Aktienerwerb festzulegen.

Bei der Festlegung der Preisspanne haben wir das Angebot der Taunus Capital Management AG als unteren Wert festgelegt und 20% nach oben aufgeschlagen, so dass sich eine Preisspanne von 5,25 Euro bis 6,30 Euro ergibt.

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem bekanntgemachten Vorschlag zur Beschlussfassung fest.